

Zeitschrift: Kinema
Band: 6 (1916)
Heft: 43

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—
Insertionspreis:
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der
Verlagsanstalt Emil Schäfer & Cie., A.-G., Zürich
Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Da der Montag speziell wegen der Kollision mit der Film-Börse sich nicht als ein geeigneter Sitzungstag erwies, so hat der Vorstand versuchsweise seine letzte Sitzung Freitag den 13. Oktober 1916, nachmittags 4 Uhr, am gewohnten Ort abgehalten. Es waren alle Mitglieder anwesend mit Ausnahme des wegen Militärdienstes entschuldigten Herrn Hipleh jun.

Traktanden:

1. **Neues Vertragsverhältnis mit dem „Kinema“.** Nachdem vor einiger Zeit der Verlag des „Kinema“ auf die Verlagsanstalt Emil Schäfer & Cie., A.-G. in Zürich übergegangen ist und diese sofort dem Blatt eine redaktionell und technisch bedeutend bessere Ausstattung gab, so wurde der Verband um ein neues Vertragsverhältnis ersucht. Die Generalversammlung hat den Vorstand beauftragt, den Vertrag neu abzuschliessen. Nachdem der neue Verleger seine zuerst gestellte Forderung, das Blatt in Zukunft nur alle 14 Tage herauszugeben, fallen liess, verlangte er dagegen die Erhöhung des Abonnementsbetrages per Exemplar von Fr. 10.— auf Fr. 20.—. Schliesslich kam eine Verständigung zustande auf der Basis von Fr. 15.— für die Verbandsmitglieder, und dies zwar vom 1. Oktober 1916 hinweg. Das Blatt wird somit alle acht Tage, in einem Umfang von 8—12 Innen- und 4 Umschlagseiten, jeweilen am Freitag Abend, also etwas früher, damit es jedenfalls am Sonntag früh in den Händen der Verbandsmitglieder sein kann — zur Expedition gelangen. Der Vertrag wurde vorläufig bis 31. Dezem-

ber 1917 abgeschlossen, und wenn er nicht ein halbes Jahr vor dem Auslauf gekündigt wird, so erneuert er sich jeweilen für ein Jahr von selbst. Die Erhöhung des Abonnementsbetrages von Fr. 10.— auf Fr. 15.— erschien mit Rücksicht auf die wirklich bedeutend bessere Ausstattung als durchaus gerechtfertigt. Wir dürfen wohl sagen, dass wir nun ein Verbandsorgan haben, das sich sehen lassen darf, und es ist damit der längst gehegte Wunsch der Verbandsmitglieder erwünscht. Die Sache ist jetzt in jeder Beziehung zur Zufriedenheit geordnet.

2. **Beratung über das eventuelle Vorgehen gegen die Presse.** Dieses wichtige und zugleich auch sehr heikle Traktandum konnte selbstverständlich nicht erschöpfend behandelt werden und es wird den Vorstand noch öfters beschäftigen. Für einmal wurde ein Abonnement beim „Argus“ beschlossen, wodurch dem Verbandssekretär sämtliche Zeitungsausschnitte, die sich über das Kinowesen aussprechen, zukommen werden. Wo immer tunlich, wird der Verbandssekretär versuchen, den unser Gewerbe schädigenden Mitteilungen jeweilen sofort entgegenzutreten, und es sollen die Redaktionen, welche die Aufnahme unserer Entgegnungen verweigern, jeweilen im Vorstand zur Kenntnis gebracht werden.

3. **Abkommen mit den Filmverleihern.** Mit Befriedigung wurde von der Genossenschaft der Filmverleiher die Mitteilung entgegengenommen, dass die Sache mit dem nachträglich fehlbar gewordenen Mitglied, wovon im Protokoll vom 2. Oktober die Rede war, zu allseitiger

Zufriedenheit hat geordnet werden können. Da auch die zweite Schwierigkeit, nämlich die wegen des Nichtbeitrittes der Firmen „Pathé frères“ und „Gaumont“ zur Genossenschaft der Filmverleiher, in der Weise hat beseitigt werden können, dass die Verbandsmitglieder nun auch bei diesen beiden Firmen Film beziehen können und diese beiden Firmen also den der Genossenschaft angehörenden Filmverleihern gleichgestellt sind, so muss jetzt das Abkommen mit den Filmverleihern als definitiv zustande gekommen angesehen werden. Den Verbandsmitgliedern werden demnächst Verzeichnisse der Filmverleiher, bei welchen nunmehr ausschliesslich die Filme zu beziehen sind, zugestellt und umgekehrt werden wir den Verleihern diejenigen Kinobesitzer zur Kenntnis bringen, die dem Verband noch nicht angehören und denen somit keine Filme mehr geliefert werden dürfen. Die guten Wirkungen des Abkommens werden sich gewiss bald fühlbar machen.

Bei diesem Anlasse fasste der Vorstand auch den Beschluss, dass Aufnahmsgesuchen von Vertretern ausländischer Filmfabrikanten grundsätzlich nicht zu entsprechen sei. Es wird die nächste Generalversammlung Gelegenheit haben, sich mit dieser Frage noch näher zu befassen.

4. Unter Verschiedenem macht Präsident Singer auf die im Basler Grossen Rate demnächst stattfindende Beratung über den Entwurf des dortigen Kinogesetzes aufmerksam, und es wird beschlossen, der Sache unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken. Ferner wird im Verschiedenen noch über einige interne Fragen organisatorischer und finanzieller Natur beraten.

Schluss der Sitzung halb 7 Uhr.

Der Verbandssekretär.

Wie passt man die Kinomusik dem Film an?

Original-Artikel für den „Kinema“ von Axel Bürger.

In einem kleinen französischen Artikel wurde schon einmal das Kapitel „Der Kino und die Musik“ kurz angeschnitten. Heute möge diese Frage, die von weit grösserer Bedeutung ist, als man gemeinhin anzunehmen pflegt, von einer neuen Seite beleuchtet werden. Wie passt man die Kinomusik dem Film an? Sicher ist: Ein gutgeführtes Kinoorchester kann sehr viel dazu beitragen, die Zufriedenheit des Stammpublikums des Theaters zu heben und sein Interesse am Besuche ein und desselben Etablissements dauernd zu sichern. Das ist ja schliesslich der Wunsch der Kinobesitzer, ein möglichst gutes Stammpublikum zu gewinnen, auf das man jede Woche zählen und seinen Einnahmenstock aufbauen kann.

Das Kino-Orchester ist nun dasjenige Hilfsmittel, das in der Lage ist, den Vorführungen eines Kinotheaters charakteristisches Gepräge zu verleihen. Ich entsinne mich, oft vernommen zu haben, wie Leute, deren Urteil mir durchaus massgebend ist, sich äusserten, sie würden dies und jenes Kino nicht mehr besuchen, weil die Musik so kläglich und ungeniessbar sei, während sie andererseits hervorhoben, in „ihrem“ Kino sei die Musik einfach fein und unterhaltend.

Wenn man die Orchesterfrage des Kinos behandelt, ist vor allem darauf Rücksicht zu nehmen, dass durchaus nicht alle Kinobesitzer in der Lage sind, eine komplette Kapelle mit 2—3 Streichern und einem Pianisten, eventuell noch einem eigenen Harmoniumspieler zu unterhalten. Viel mehr denken wir uns für unsere Ausführungen den Durchschnittsfall, indem wir mit einem guten Pianisten, der zugleich das Harmonium handhaben kann und einem Geiger rechnen. Die drei Instrumente: Klavier, Violine und Harmonium scheinen gleichzeitig das Mindeste, die Basis eines den modernen Ansprüchen gerechtwerdenden Kinoorchesters zu sein, wobei zum Vorn-

herein eingeräumt sei, dass tagsüber, bei schwachem Besuch die Violine wegbelassen und erst nachts wieder herangezogen werden kann, wenn dies das Budget des Besitzers erheischt.

Wie passt man die Musik dem vorgeführten Film am besten an? Es ist dies unzweifelhaft eine Frage des Geschmacks und zugleich ist klar, dass ihre Lösung derart sein muss, möglichst weitgehend dem Stammpublikum des Theaters gerecht zu werden. Tatsache ist, dass für diese Musikbegleitung gewisse bisher ungeschriebene Gesetze existieren, deren Missachtung zu Disharmonien zwischen dem Lichtbilde und der Begleitmusik führen. Will man die üblichen Filmbilder in Kategorien gruppieren, die eine verschiedenartige Musiksekundierung erfordern, so wird man hauptsächlich vier Gattungen zu unterscheiden haben: Den allgemein dramatischen Film; den historisch-dramatischen Film; den humoristischen Film und den wissenschaftlichen Film. Orchester, die sich Mühe geben und die etwa noch die unterstützende Anleitung der Direktion oder der von den Filmfirmen den Bildern mitgegebenen Musikanleitungen gemessen, haben es in der Anpassung an diese verschiedenen Sujets zu recht hübschen Erfolgen gebracht. Eine umfassende Kenntnis wirkungsvoller Piecen und namentlich auch der jeweiligen populären sogenannten „Schlager“ hilft hier selbstredend ausserordentlich mit. Ganz verwerflich und nur noch in kleinen Hintertreppenkinos gebräuchlich ist es, längst hinter alle Berge gesunkene „Schlager“ unermüdlich und zu allen Bildern, wies kommt, auf dem Klavier oder auf der Violine herunter zu leiern. Solch eine billige Vorstadtbudenmusik kann die schönsten und wertvollsten Film-Bilder ungeniessbar machen.

Von den vier oben angedeuteten Arten sind wissenschaftliche Filme am schwierigsten passend zu sekundieren. Hier kann ein Kinoorchester keinen grösseren